

Landtag Nordrhein-Westfalen

Herrn

Martin Börschel MdL

Vorsitzender des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses

40002 Düsseldorf

per E-Mail

[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Rettungsschirm Corona - Anhörung A 07

**Die  
Lobby  
für  
Kinder**

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V.**

für die schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Thema

### **„Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen**

### **„Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD**

Kinder- und Jugendliche waren und sind während der Corona-Pandemie und durch deren  
Folgen in vielerlei Hinsicht massiv betroffen. Allen Kindern und Jugendlichen wurden  
Lebenswelten und Entwicklungsräume genommen, Bildung und Kompetenzerwerb



**Bankverbindungen:**  
Bank für Sozialwirtschaft Köln  
IBAN: DE61 3702 0500 0007 2622 00  
BIC: BFSW DE33

Postbank  
IBAN: DE10 3701 0050 0015 4985 02  
BIC: PBNK DEFF

mittlerweile über mehr als ein Jahr eingeschränkt. Angesichts dieser spezifischen Beeinträchtigungen kann es „nach Corona“ für Kinder und Jugendliche keine „nahtlose“ Rückkehr in einen - wie auch immer veränderten - Alltag geben. Mit einer „bloßen Öffnung“ durch Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen kann es nicht getan sein. Unterstützungsbedarf besteht bei allen Kindern und Jugendlichen. Allerdings gibt es Kinder und Jugendliche, für die sich Lockdown, Einschränkungen von Unterstützungssystemen und Bildung und in der Folge Isolation in der Familie besonders gravierend ausgewirkt haben.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. begrüßt deshalb im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich Überlegungen und Vorschläge zu einem Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist hinsichtlich der Gestaltung eines solchen Programms von entscheidender Bedeutung, dass die Maßnahmen sich nicht auf kurzfristige Anschubfinanzierungen und Projekte beschränken, sondern längerfristig angelegt und auf eine Stärkung der Strukturen und Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Die Einschränkungen und Belastungen von Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerwerb in der Corona-Zeit können nicht durch kurzfristig angelegte Kompensationsmaßnahmen und Nachhilfe wettgemacht werden. Konzepte, die auf „Crash-Kurse“ und den Ausgleich von schulischen Lehrplandefiziten in kurzer Zeit setzen, sind nicht angemessen und werden für viele Kinder und Jugendliche die Problemlage noch zusätzlich verschärfen.

Vielmehr bedarf es einer nachhaltigen Stärkung der Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und eines auf den Zeitraum ungefähr eines Jahrzehntes angelegten Programms zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und zum Ausgleich der Corona-Folgen.

### **Soziale Teilhabe - Strukturen, Orte und Freiräume für das Erwachsenwerden**

Der wiederholte Lockdown, die Trennung von Gleichaltrigen und Peers, der nahezu komplette Ausfall von Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, von Angeboten der Sportvereine und der Kinder- und Jugendarbeit haben Kindern und Jugendlichen Orte und Möglichkeiten des sozialen Lernens, der Selbstgestaltung, der Übernahme von Verantwortung genommen.

Der Neustart muss deshalb allgemein die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig stärken.

Erschwingliche und bei Bedarf kostenfreie Freizeit- und Ferienangebote müssen darüber hinaus zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in den nächsten Jahren ausgebaut und gefördert werden.

### **Bildung**

Vom Wegfall von Sprachförderung, Erlernen von Sozialverhalten in der Gruppe und Einüben von Regeln in der frühkindlichen Bildung über eingeschränkten Erwerb von Grundlagen und Basiskompetenzen in der Grundschule bis hin zu gravierenden Störungen im Übergang in Ausbildung und Beruf - diese Folgen werden für Kinder und Jugendliche lange nachwirken.

Sie müssen jedoch soweit nur möglich ausgeglichen und kompensiert werden. Das geht nicht einfach durch bloße Rückkehr zum Stundenplan und zum Lehrplan mit ein paar Nachhilfekursen bei Wiederaufnahme eines „normalen“ Schulbetriebes.

Die kompensatorische Förderung zum Ausgleich von „Corona-Defiziten“ kann sich nicht auf ein „Crash-Programm“ beschränken. Es muss sowohl langfristig angelegt sein und im Kontext von Angeboten zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstkonzept der jungen Menschen stehen.

Das erfordert eine Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen, die eine bessere individuelle Förderung ermöglichen sowie eine

qualitative Stärkung der Angebote im Ganzttag mit einer bedarfsgerechten Platzzahl. Aus Sicht des Kinderschutzbundes bedarf es allerdings zugleich auch eines Fachdiskurses im Bildungssystem über die Entwicklung des Selbstverständnisses und die Ausrichtung des schulischen Alltags nach Corona.

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich Schule während der Pandemie und das nicht auszuschließende Risiko weiterer pandemiebedingter Einschränkungen des Schulbetriebs in der Zukunft müssen Anlass sein, über die bisherige Ausgestaltung von Wechsel- und Distanzunterricht hinaus andere Konzepte und Organisationsformen zu entwickeln, bei denen die Schülerinnen und Schüler und deren Familien bei Einschränkungen des Präsenzunterrichtes nicht in die häusliche Isolation verwiesen werden. Außerhalb von Präsenzphasen ist die Nutzung außerschulischer Räumlichkeiten (Gemeindehäuser, Jugendeinrichtungen, Stadthallen, Konferenzzentren) durch Kleingruppen mit personeller Betreuung, zum Beispiel u.a. durch Lehramtsstudierende, denkbar.

### **Schutz für Kinder- und Jugendliche**

Für ohnehin schutzbedürftige Personengruppen erhöht sich in der Pandemie die Gefahr schutzlos zu werden. Der Wegfall von Kontakten mit sozialer Warnfunktion etwa in Kitas und Schulen sowie die Schließung niedrigschwelliger und präventiver Unterstützungs- und Beratungsangebote erhöht im Bereich des Kinderschutzes die individuelle Gefährdungssituation. Die Freien und Öffentlichen Träger standen vor der Herausforderung mit widersprüchlichen Erwartungen umzugehen: den notwendigen pandemiebedingten Infektionsschutzmaßnahmen stand der Bedarf persönlicher Kontakte und der unmittelbaren Begegnung bei (potentieller) Kindeswohlgefährdung gegenüber.

Auch wenn Träger und Fachkräfte flexibel, mit großem Einsatz und kreativen Lösungen Kontakte zu halten versucht haben, konnten die Hilfesysteme aufgrund der vorgenannten Faktoren und fehlender Fachkräfte in vielen Fällen nicht greifen.

Diese Erfahrungen müssen uns verpflichten, den Schutz krisenfest zu gestalten und zu gewährleisten, dass Kinder auch in Krisen wie der Pandemie verlässlich Hilfe bekommen können.

Das erfordert eine entsprechende und verlässliche Finanzierung der Strukturen und Angebote des Kinder- und Jugendschutzes vor Ort, die im Verhältnis zur Projektförderung mit ihren Nachteilen hinsichtlich Kontinuität und Effizienz weiter gestärkt werden muss.

### **Niedrigschwellige Hilfe vor Ort und zivilgesellschaftliches Engagement**

Freie Träger leisten vor Ort individuell, dezentralisiert und niedrigschwellig Hilfe und Unterstützung für Kinder und deren Familien. Diese Systeme haben sich in der Krise als äußerst wirksam erwiesen, da hier flexibel und aktuell auf die unterschiedlichen Anforderungen in der Krise reagiert werden konnte.

Am Beispiel des Kinderschutzbundes: In den Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzes in NRW engagieren sich an die 3500 Ehrenamtliche, in den Ortsverbänden finden jährlich an die 1000 Hilfeangebote statt. Etwa die Hälfte davon wird ehrenamtlich durchgeführt. Die Infrastruktur, also Miete, Nebenkosten, Versicherungen und Verwaltungstätigkeiten der örtlichen Verbände des Kinderschutzbundes werden durch Spenden und durch Bußgeldzuweisungen finanziert.

In der Pandemie sind diese Kosten durch Infektionsschutzmaßnahmen gestiegen während Spende und Bußgeldzuweisungen eingebrochen sind. Traditionelle Möglichkeiten Einnahmen über Aktionen wie Weihnachtsbasare, Adventsaktionen, Spendenläufe, Sommerfeste zu generieren, konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Hier besteht ein enorm hoher Finanzbedarf für die Sicherung der Infrastruktur der Angebote auch nach Abflauen der Pandemie, weil „Reserven“ der Vereine aufgebraucht sind und für einen Restart der Angebote und die Entwicklung neuer passgenauer Angebote keinerlei finanzielle wie personelle Ressourcen vorhanden sind.

**gez. Manfred Walhorn**

stellvertretender Landesvorstandsvorsitzender

für den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.